



www.innerschwand.at

NACHRICHTENBLATT

der

Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Ins Gasthaus Dachsbrücke ziehen im Oktober 30 - 40 Asylwerber ein

Im ehemaligen Gasthaus Dachsbrücke (Ortsteil Niedersee) ziehen in der ersten Oktoberhälfte rund 30 - 40 Asylwerber ein. Eigentümer Dr. Martin Mayrhofer hat sich entschlossen, das Haus Asyl suchenden Menschen zur Verfügung zu stellen.

Für die Betreuung der Flüchtlinge hat der Eigentümer Martina Landauer engagiert, die als unmittelbare Nachbarin und ausgebildete Fachsozialbetreuerin gute Voraussetzungen für die Arbeit mit den Asylwerbern mitbringt. Zudem wird ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, mit dem Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge

und sonstige Wege erledigt werden können.

Nach Einzug der Asylwerber Bürgerinfo geplant

Derzeit werden im Haus die letzten Vorbereitungen für die Aufnahme der Asylwerber getroffen. Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die Entscheidung des Hauseigentümers. "Wir haben die humanitäre Verpflichtung, Kriegsflüchtlingen zu helfen, so weit es unsere Möglichkeiten erlauben." Die Gemeinde Innerschwand habe im Vorfeld (Brandschutzvorkehrungen) auch mitgewirkt, das ehemalige Gasthaus den baubehördlichen Erforder-



Rund 30 - 40 Asylwerber werden im Oktober im ehemaligen Gasthaus Dachsbrücke eine Bleibe finden.

nissen anzupassen. Bürgermeister Daxinger kündigt an, dass nach Einzug der Asylwerber für die Innerschwandner Bürger eine Informationsveranstaltung stattfinden wird.

Asylwerber: Fragen und Antworten

Vollversorgung: Den Asylwerbern wird neben der Unterkunft auch die Verpflegung beigestellt; der Quartiergeber erhält € 19 Tag und Flüchtling, der Flüchtling pro Monat € 40 Taschengeld.

Selbstversorgung: Die Asylwerber versorgen sich selbst, das tägliche Verpflegungsgeld beträgt € 5,50 täglich, bei Minderjährigen € 121 pro Monat. Der Quartiergeber erhält € 19 pro Person, muss davon allerdings den Asylwerbern das Essensgeld ausbezahlen. Taschengeld gibt es keines. Für Kleidung gibt es jährlich Gutscheine im Wert von € 150, für den Schulbedarf max. € 200 pro Kind und Jahr, für Freizeitaktivitäten € 10 pro Monat.

Dürfen Asylwerber arbeiten? Grundsätzlich sind Asylwerber vom freien Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Ausnahmen bilden Hilfstätigkeiten im Quartier und gemeinnützige Beschäftigung (Gemeinde etc.). Unter gewissen Voraussetzungen und zeitlich befristet können Asylwerber in der Saisonarbeit beschäftigt werden.

Asylwerber, Flüchtling oder Migrant? Flüchtlinge müssen ihre Heimat verlassen, weil ihnen im Herkunftsland Gefahr droht; Asylwerber sind Menschen, die in einem fremden Land Schutz vor Verfolgung suchen und dort einen Asylantrag stellen; Migrantinnen sind nicht bedroht, verlassen ihre Heimat freiwillig und können

auch jederzeit zurückkehren.

Asylverfahren: Am Anfang des Verfahrens steht der Asylantrag, der bei der Polizei oder einem Aufnahmequartier des Bundes gestellt werden kann. In einem Zulassungsverfahren wird geklärt, ob Österreich für das Verfahren überhaupt zuständig ist. Wenn ja, wird geprüft, ob der Asylsuchende tatsächlich ein Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention ist. Endet diese Prüfung positiv, ist die Person als Flüchtling anerkannt und österreichischen Staatsbürgern weitgehend gleichgestellt.

Planung für den Ausbau der B 151 wird in Angriff genommen

Für die Entschärfung des Nadelöhrs auf der Bundesstraße 151 zwischen Dachsbrücke und Orter Graben ist eine Lösung in Aussicht. Die bestehende Straße wird so weit verbreitert, dass zwei Lkw problemlos aneinander vorbei fahren können; zudem wird für Fußgänger und Radfahrer ein Streifen errichtet. Eine zuletzt angedachte alternative Trassenführung hinter dem ehemaligen GH Dachsbrücke, oberhalb der bestehenden Bundesstraße, ist nach Bodenuntersuchungen wieder vom Tisch.

LH-Stv. Franz Hiesl bestätigte jüngst bei einem Lokalaugenschein, dass die Planung für den Ausbau der Atterseestraße vorangetrieben werden. Sobald das Projekt ausgearbeitet ist, soll es den betroffenen Anrainer präsentiert werden. Mit einer Umsetzung



Freuen sich über die Lösung für die B 151: Bgm. Alois Daxinger, Labg. Michaela Langer-Weninger, LH-Stv. Franz Hiesl, Georg Baumann (Vizebgm. Unterach) und Dr. Hadmar Lanz (GV Unterach). Foto: Land OÖ

des Vorhabens rechnet Bürgermeister Alois Daxinger in den nächsten zwei bis drei Jahren.

"Mit diesem Ausbau wird sichergestellt, dass wir in Zukunft eine ausreichende Breite haben und auch

Fußgänger und Radfahrer gefahrloser diese Strecke zurücklegen können", sagt Bürgermeister Alois Daxinger. Der Straßenverlauf werde sich nicht ändern und kurvig bleiben. "Das wird keine Rennstrecke", betont Daxinger.

Probealarm am Samstag, 3. Oktober

Am Samstag, 3. 10., wird der alljährliche bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Zwischen 12 und 12.45 Uhr werden nach dem Signal „Sirenenprobe“ die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ und „Entwarnung“ in ganz Österreich ausgestrahlt. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen und ihrer Bedeutung vertraut gemacht werden.

Sirenenprobe: Auslösung durch die Landeswarnzentrale um 12 Uhr: 15 Sekunden gleich bleibender Dauerton

Warnung: Auslösung durch die Bundeswarnzentrale um 12.15 Uhr: drei Minuten gleich bleibender Dauerton. Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Alarm: Auslösung durch die Landeswarnzentrale um 12.30 Uhr: eine Minute auf- und abschwellender Heulton. Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) durchgegebene Verhaltensregeln befolgen.

Entwarnung: Auslösung durch die Landeswarnzentrale um 12.45 Uhr: eine Minute gleichbleibender Dauer-

ton. Ende der Gefahr!

Alle näheren Informationen nach Zivilschutzalarmierungen werden über Presse und Rundfunk (ORF) bekannt gegeben. Informationen dürfen in keinem Fall über Notrufnummern eingeholt werden, damit Notrufe nicht blockiert und notwendige Hilfestellungen dadurch verhindert werden.

Sollte die Sirene von Bewohnern nicht oder nur schlecht gehört werden, ist dies direkt an die betreffende Gemeinde zu melden.

FRISCHLING **ZT** & PARTNER
Der Fixpunkt für Vermessung & Geoinformation

VERMESSUNG • GEOMETER
Wir machen aus Ihren Grenzen FIXPUNKTE

Unser erfahrenes Team berät Sie gerne - und natürlich kostenlos

Katastervermessung - Grundteilung - Bestandspläne - vermessungstechnische Baubetreuung - Leitungsdokumentation

TEL.: 0676 / 799 39 01 www.fixpunkt.at jetzt auch unter www.frischling.at

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber: Gemeinde
Innerschwand am Mondsee,
Wredeplatz 2, 5310 Mondsee
Tel. (06232) 2265
www.innerschwand.at
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Alois Daxinger
Verlagspostamt: 5310 Mondsee

Folge 4 / September 2015